

# Zentrum für Populäre Kultur und Musik

## Benutzungsordnung und Entgelttabelle

Benutzungsordnung . . . . .	S. 1
Entgelttabelle . . . . .	S. 3

### Benutzungsordnung

#### § 1

##### *Aufgaben des Zentrums für Populäre Kultur und Musik*

Das Zentrum für Populäre Kultur und Musik ist eine Forschungseinrichtung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Das Zentrum ist aus dem traditionsreichen Deutschen Volksliedarchiv (gegründet 1914 von John Meier) hervorgegangen. Es dient fakultätsübergreifend und interdisziplinär der Forschung, Lehre, Weiterbildung und internationalen Zusammenarbeit und befasst sich mit dem Forschungsbereich „Populäre Kultur und Musik“.

#### § 2

##### *Zulassung zur Benutzung*

- (1) Die Nutzung der Bestände (Sammlungsgut, Bibliothek) steht allen Interessierten nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung offen.
- (2) Die Bestände werden durch Einsichtnahme in den Räumen des Zentrums für Populäre Kultur und Musik genutzt. Der Nutzer ist verpflichtet, diese sorgfältig zu behandeln und haftet für etwaige Schäden.
- (3) Das Zentrum für Populäre Kultur und Musik kann die Nutzung im Einzelfall auch durch Beantwortung von schriftlichen und mündlichen Anfragen sowie durch Anfertigung von Reproduktionen ermöglichen. Die Beantwortung von Anfragen beschränkt sich im Grundsatz auf Hinweise zu den Beständen und auf einfache Sachauskünfte. Ein Anspruch auf weitergehende Dienstleistungen besteht nicht.

#### § 3

##### *Einschränkung der Benutzung*

- (1) Von der Benutzung sind Personen auszuschließen, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung oder gesetzliche Vorschriften verstoßen.

(2) Eine Einschränkung oder Verweigerung der Benutzung ist möglich, wenn der Erhaltungs- oder Ordnungszustand oder dienstliche Gründe eine Nutzung der Bestände nicht zulassen.

#### § 4

##### *Versendung, Ausleihe und Reproduktionen von Beständen*

(1) Auf die Versendung und Ausleihe von Beständen besteht kein Anspruch. Sie darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Bei Ausleihen für Ausstellungen ist ein Leihvertrag zu schließen.

(2) Reproduktionen von Beständen dürfen nur mit Genehmigung des Zentrums für Populäre Kultur und Musik hergestellt und publiziert werden. Der Nutzer ist selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes und des Urheberrechts, verantwortlich.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen die Einrichtung (Zentrum für Populäre Kultur und Musik) und die betreffende Signatur anzugeben.

#### § 5

##### *Auslagenersatz*

(1) Die Nutzung der Bestände ist kostenlos. Ebenso werden einfache mündliche und schriftliche Auskünfte kostenlos erteilt.

(2) Für weitergehende schriftliche Auskünfte und Gutachten sowie für die hierfür erforderlichen Recherchen werden die benötigte Arbeitszeit und Auslagen in Rechnung gestellt. Reproduktionen sind gleichfalls kostenpflichtig. Für die Berechnung der Kosten ist die jeweils gültige Entgelttabelle (s. Anlage) heranzuziehen.

(3) Von der Einziehung der Kosten kann abgesehen werden, wenn gegebene Auskünfte oder angefertigte Reproduktionen dem wissenschaftlichen Austausch dienen.

(4) Einzelne Dienstleistungen, insbesondere Recherche- und Reproduktionstätigkeiten, können vom Zentrum für Populäre Kultur und Musik auch an Dritte vergeben werden. Falls der Nutzer einer solchen Dienstleistung durch Dritte zustimmt, entsteht ein privatrechtliches Verhältnis zwischen Dienstleister und Nutzer.

Freiburg, 8. Oktober 2014

*gez. Michael Fischer*

– Geschäftsführender Direktor –

# Zentrum für Populäre Kultur und Musik

## Entgelttabelle

vom 8. Oktober 2014

Diese Entgelttabelle gilt für die wissenschaftliche sowie die private, nicht-kommerzielle Nutzung. Für kommerzielle Nutzer gelten eigene Bestimmungen (auf Anfrage).

### 1. Eigens angefertigte Scans und Kopien

Schwarzweiß-Kopie (A4 oder A3)	pro Seite	0,10 Euro
Farbkopie (A4 oder A3)	pro Seite	0,50 Euro
Scans		kostenlos

### 2. Scan- und Kopieraufträge

Mindestpauschale für die Anfertigung von Kopien (schwarzweiß) und den Versand weitere Kopien	bis 10 Kopien pro Seite	10,00 Euro + 1,00 Euro
Aufschlag für Farbkopien	pro Seite	+ 0,40 Euro
Mindestpauschale für die Anfertigung von Scans	bis 10 Scans	8,00 Euro
jeder weitere Scan	11. bis 20.	+ 0,80 Euro
jeder weitere Scan	21. bis 200.	+ 0,60 Euro
jeder weitere Scan	über 200	+ 0,40 Euro
Mindestpauschale für die Anfertigung von digitalen Aufnahmen (z.B. bei Altbeständen)	bis 4 Aufnahmen	8,00 Euro
jede weitere Aufnahme	5. bis 10.	+ 2,00 Euro
jede weitere Aufnahme	über 10	+ 1,00 Euro
zusätzlich Bereitstellung zum Download oder Weiterleitung als E-Mail		2,50 EUR
Archivierung auf Datenträger (CD, DVD)		5,00 EUR
Kopien urheberrechtlicher Tonträger	pro Stück	5,00 Euro
zusätzliche Pauschale für Zeitaufwand	pro 15 min angef. Spielzeit	+ 8,00 Euro

### 3. Versandkosten

jeweils nach Aufwand (Verpackung und Porto)

### 4. Recherche, schriftliche Auskunft

Die erste halbe Stunde wird nicht berechnet, danach	pro angefangene 15 min	12 Euro
---	------------------------	---------